

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de			E-Mail: info@drsc.de
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

Gemeinsamer FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	35. Sitzung Gem. FA / 14.12.2023 / 16:15 – 17:15 Uhr
TOP:	03 – DRS 20 Konzernlagebericht (Änderungen aufgr. CSRD)
Thema:	Arbeitsstand der AG Konzernlagebericht
Unterlage:	35_03_GFA-DRS-20_AG-KLB_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
35_03	35_03_GFA-DRS-20_AG-KLB_CN	Cover Note
35_03a	35_03a_GFA-DRS-20_AG-KLB_Basis	Arbeitsstand der AG
35_03b	35_03b_GFA-DRS-20_AG-KLB_Bericht_080923	Bericht zur AG-Sitzung am 08.09.23 NICHT ÖFFENTLICH
35_03c	35_03c_GFA-DRS-20_AG-KLB_Bericht_201023	Bericht zur AG-Sitzung am 20.10.23 NICHT ÖFFENTLICH
35_03d	35_03c_GFA-DRS-20_AG-KLB_Berichts-entwurf_271123	Entwurf des Berichts zur AG-Sitzung am 27.11.23 NICHT ÖFFENTLICH

Stand der Informationen: 07.12.2023

2 Ziele der Sitzung

- 2 Der Fachausschuss wird über den Stand der Diskussionen in der DRSC-Arbeitsgruppe „Konzernlagebericht“ informiert. Die Beauftragung umfasst die Erarbeitung von Vorschlägen zur Änderung des DRS 20 aufgrund der CSRD bzw. des CSRD-Umsetzungsgesetzes. Der Fachausschuss wird um vorläufige Beurteilung der bisherigen AG-Ergebnisse gebeten.

3 Aktueller Stand

- 3 Die Richtlinie (EU) 2022/2464 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) trat am 5. Januar 2023 in Kraft (Artikel 7 CSRD). Die CSRD löst die bisherige CSR-Richtlinie (Richtlinie 2014/95/EU) ab und ändert u.a. die Bilanz-Richtlinie

(Richtlinie 2013/34/EU). EU-Mitgliedstaaten haben die neuen Vorschriften bis spätestens Juli 2024 in nationales Recht umzusetzen. Erste Nachhaltigkeitsberichte sind grundsätzlich für ab dem 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahre offenzulegen, wobei Unternehmen, die bisher nicht in den persönlichen Anwendungsbereich der CSR-Richtlinie fielen, Nachhaltigkeitsberichte erst für spätere Geschäftsjahre offenzulegen haben (Artikel 5 Abs. 2 CSRD).

- 4 Der Gemeinsame Fachausschuss (GFA) des DRSC hat die Arbeitsgruppe (AG) „Konzernlagebericht“ unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Peter Kajüter mit der Erarbeitung von Vorschlägen zur Anpassung des DRS 20 Konzernlagebericht beauftragt. Die Änderung des Standards soll hauptsächlich (1) die geänderte Gesetzeslage reflektieren und (2) Möglichkeiten zur Behandlung von Berichtsthemen aufzeigen, welche sowohl die finanzielle Lageberichterstattung als auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung betreffen (Schnittstellenthemen).
- 5 Die AG hat Anfang September 2023 die Arbeit aufgenommen und seitdem drei Sitzungen abgehalten. Über die Inhalte der Sitzungen wurden die Fachgremien des DRSC (bislang im geschlossenen Teil der Sitzungen) informiert. Der GFA hat in seiner Sitzung im September bereits Rückmeldung an die AG gegeben. In der heutigen Sitzung diskutiert der GFA die bisherigen Arbeitsergebnisse betreffend die Änderungen des DRS 20 erstmals öffentlich. Bis zum 21. März 2024 sind vier weitere AG-Sitzungen bereits terminiert.
- 6 Die AG und der GFA haben eine Reihe von Themen bzw. Fragen identifiziert, für welche die Arbeitsgruppe eine vorläufige Position entwickelt hat. Die Positionen stehen i.W. unter dem Vorbehalt der konkreten CSRD-Umsetzung. Zum Redaktionsschluss dieser Unterlage ist der RefE des CSRD-Umsetzungsgesetzes nicht erschienen. Die Themen sind die folgenden:
 - Besteht eine übergeordnete Bedeutung folgender Grundsätze für den Lagebericht?
 - Ziel der Lageberichterstattung
 - Doppelte Wesentlichkeit
 - Konnektivität
 - Identifikation von und Umgang mit Schnittstellen-Themen
 - Umgang mit Verweisen, insb. Arten und Richtungen
 - Steuerungsrelevante Leistungsindikatoren: Übertragung des DRS-20-Konzepts auf NH-Angaben?
 - Erweiterung der Konkretisierungen zum Wesentlichkeitsgrundsatz
 - Indexierung Textziffern (Beibehaltung „K“-Index, Einführung „N“-Index, ggf. „NK“-Index?)
- 7 Weitere Details dazu, inkl. der durch die AG entwickelten Lösungsansätze können der Sitzungsunterlage **35_03a** entnommen werden.